



An die Vorsitzende des
BA 8 – Schwanthalerhöhe
Frau Sibylle Stöhr
BA Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Az. 0262.2-8-0007 Datum
27.04.2020

Neuregelung des Verkehrs bzw. des Anwohnerparkens während der Wiesen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02588 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes
Schwanthalerhöhe am 04.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V15788

Sehr geehrte Frau Stöhr,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 in o.g. Angelegenheit einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst. Der Bezirksausschuss begründet seine Entscheidung damit, dass mit dieser Vorlage der ursprünglichen Bürgerversammlungsempfehlung nicht ausreichend entsprochen werde, da lediglich bisherige Maßnahmen beschrieben, aber keine langfristigen Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt würden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 8 mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:
Die einzelnen Aspekte der Bürgerversammlungsempfehlung wurden im Antrag des Referenten ausführlich geprüft und dargestellt. Auch nach erneuter interner Prüfung und Abstimmung mit dem Polizeipräsidium München, der Festleitung des Referats für Arbeit und Wirtschaft und der Münchner Verkehrsgesellschaft können keine neuen Erkenntnisse hinzugefügt werden. Bezüglich der einzelnen Ausführungen zu den insgesamt 15 Vorschlägen und Wünschen wird deshalb auf die umfangreiche Behandlung in der Beschlussvorlage verwiesen.

Zwischenzeitlich hat das Kreisverwaltungsreferat ergänzend Folgendes mitgeteilt: Wie bereits in der Sitzungsvorlage angekündigt, wurde im Jahr 2019 erstmalig eine zusätzliche nichtamtliche Hinweisbeschilderung an verschiedenen einmündenden Straßen angebracht. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats konnten damit positive Erfolge erzielt werden.

Zudem wurden die Strafen für den für Bayern gültigen Bußgeldkatalog von 15 bis 60 € für Falschparken (innerorts) auf 25 € bis 110 € erhöht. Entsprechend wird dieser Bußgeldkatalog für den Zeitraum des nächsten Oktoberfestes umgesetzt.

Ergänzend hat mir das Kreisverwaltungsreferat versichert, dass jeweils im Nachgang zum Oktoberfest die Erfahrungen und Auswirkungen für die betroffenen Anwohner*innen selbstverständlich durch die Abfrage von Erfahrungsberichten der beteiligten Stellen erhoben werden und die Konzepte dahingehend evaluiert und angepasst werden.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses 8 - Schwanthalerhöhe – nur im Rahmen der oben gemachten Ausführungen entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister